



KAISER+KRAFT

SOLUTIONS FOR YOUR BUSINESS

CORONA-SCHUTZ IM JOB FOKUS PRODUKTION

in Kooperation mit



Hygiene-Netzwerk
Hand in Hand mit starken Partnern



AGENDA



IN KOOPERATION MIT RAINER NUSS VOM HYGIENE-NETZWERK

- ✓ Vorstellung der Referenten
- ✓ Einführung in die gesetzlichen Bestimmungen
- ✓ Empfehlungen zu Arbeitsschutzmaßnahmen
- ✓ Wie unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der Vorgaben
- ✓ Welche Hilfsmittel stellen wir Ihnen zur Verfügung
- ✓ Beantwortung Ihrer Fragen

KAISER+KRAFT
Kristian Hanke



KAISER+KRAFT
Alexander Mühleisen



Hygiene-Netzwerk
Rainer Nuss



STARKE HELDEN FÜR JEDES EINSATZGEBIET



Transport



Lager



Umwelt



Betrieb



Büro



zum Video



RAINER NUSS
HYGIENE-NETZWERK

- ✓ **Polizeibeamter – 42 Dienstjahre**
- ✓ **Lebensmittelkontrolleur**
25 Jahre beim Wirtschaftskontrolldienst der Polizei (WKD)
- ✓ **Dozent und Berater**
www.hygiene-seminare.com
- ✓ **Initiator des Hygiene-Netzwerks:**
www.hygiene-netzwerk.de
- ✓ **Gründer und Präsident**
des Landesverbandes der Lebensmittelkontrolleure www.lmk-bw.de

WO FINDE ICH DIE EINZELNEN VERORDNUNGEN?

Berlin.de Politik, Verwaltung, Bürger Kultur & Ausgehen Tourismus Wirtschaft Lifestyle BerlinFinder Stadtplan

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
Informationen zum Coronavirus (Covid-19)

Suchbegriff

Hotline **Maßnahmen** FAQ Untersuchungsstellen Fallstatistik Media

Maßnahmen > Verordnung

Verordnung

Bußgeldkatalog

Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmV)

Inhaltsverzeichnis

- Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
- Artikel 1 - Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
- 1. Teil - Allgemeine Verhaltensregelungen
- 2. Teil - Gewerbe, Handel und sonstige Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens
- 3. Teil - Bestimmungen für Krankenhäuser und Pflegeheime, für Leistungen der Eingliederungshilfe sowie für Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII und ähnliche Einrichtungen
- 4. Teil Bestimmungen für Schulen und Bildungseinrichtungen nach dem Schulgesetz und für Tageseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege nach dem Kindertagesförderungsgesetz
- 5. Teil - Bestimmungen für Einrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung
- 6. Teil - Quarantänemaßnahmen
- 7. Teil - Schlussvorschriften
- Artikel 2 - Inkrafttreten
- Verordnung über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie
- Bußgeldkatalog
- Download
- Maßnahmen

This Website in English Bu web sitesi Türkiye

هذا الموقع باللغة العربية این وبسایت به فارسی

Sito web in italiano Esta página web en español

Русская версия данного сайта Та strona jest dostępna w języku polskim

Тази интернет страница на български Această pagină web în română

Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

Vom 21. April 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, verordnet der Senat:

Artikel 1 - Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

Chatbot zu Corona



Ab sofort beantwortet der Berliner Chatbot Bobbi die Fragen der Bürger:innen zu SARS-CoV-2 und COVID-19

[Zum Chatbot](#)

Arbeit.Gesundheit.Soziales
Mit Menschen für Menschen.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

LEICHTE SPRACHE GEBÄRDENSPRACHE

BARRIEREFREIHEIT DATENSCHUTZ KONTAKT

INHALT MAGS PRESSE SERVICE CORONAVIRUS

MINISTERIUM ARBEIT ARBEITSSCHUTZ GESUNDHEIT SOZIALES ALTER UND PFLEGE EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Startseite > Inhalt MAGS > Gesundheit > Coronavirus > Verordnungen / Erlasse

Verordnungen und Erlasse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie



INFOS ZU CORONA
AUF WWW.MAGS.NRW

- Aktuelles
- Verordnungen / Erlasse
- Fallzahlen

PLAKAT
ZUM AUSDRUCKEN

2 Meter Abstand halten!



Plakat zum Schutz vor dem Coronavirus in Geschäften (farbig)

Plakat zum Schutz vor dem Coronavirus in Geschäften (schwarz-weiß)

Verordnungen und Erlasse des Ministeriums zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Regelungen für das öffentliche Leben in Nordrhein-Westfalen

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium zuständig, wenn es darum geht, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes landesweit anzuordnen. Im Fall der Corona-Pandemie ist dies zuletzt in Form von Verordnungen geschehen. Aber auch Erlasse, die über die fünf Bezirksregierungen an die Kommunen weitergeleitet werden, werden bei Regelungsbedarf veröffentlicht. Die relevanten Veröffentlichungen finden Sie hier in chronologischer Reihenfolge.

Abbildung: Land NRW

RICHTLINIEN, UM INFEKTIONEN IM BÜRO VORZUBEUGEN

AUFKLÄRUNG



Mitarbeiter über die Ansteckungsgefahr und notwendige Personalhygiene (z.B. regelmäßiges **Händewaschen**) informieren.

REINIGUNG / LÜFTUNG



Gründliche Reinigung und Desinfektion des Arbeitsbereichs

Regelmäßiges Lüften (viermal täglich für jeweils fünf bis zehn Minuten)

SCHUTZUTENSILIEN



Schutzutensilien (z.B. Masken) und Hygienebedarf (z.B. Seife und Desinfektionsmittel) zur Verfügung stellen

ARBEITSBEREICH



Arbeitsmittel und Werkzeug wird immer nur 1 Person zugeteilt – diese hält dieses Werkzeug auch sauber und teilt es nicht mit Kollegen

Mindestabstand der Arbeitsplätze von 1,5 Meter sicherstellen



Achtung
Bei zerstoßter Linse
sofort NOT-AUS drücken
Gefahr giftiger Dämpfe
Bedienungsanleitung beachten

PRODUKTION

SPEZIELLE ARBEITSSCHUTZ-MASSNAHMEN



WO FINDE ICH SINNVOLLE UNTERLAGE



**Handlungshilfe
Prävention während
Corona-Pandemie**

UKBW
Unfallkasse
Baden-Württemberg

**Was ist präventiv im
Betrieb zu beachten?**

1 Gefährdungsbeurteilung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gefährdungsbeurteilung wichtiger denn je. Durch das neuartige Virus ist eine neue Gefährdung hinzugekommen, die die Betriebe vor Herausforderungen stellt und eine Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung unabdingbar macht. Teilweise sind Betriebe aufgrund der Regelungen der Bundesregierung nur noch eingeschränkt geöffnet oder sogar geschlossen. Alle anderen Betriebe müssen jetzt ihren Betrieb möglichst effizient aufrechterhalten und die Mitarbeitenden vor Ansteckung schützen.

Planen Sie vorausschauend und handeln Sie auch in Ihrem Betrieb. Hierbei hilft die Gefährdungsbeurteilung:

- Existiert ein Pandemieplan?
- Sind die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit einem erhöhten Risiko einer Infektion ausgesetzt?
- Gibt es Beschäftigte, die zur Risikogruppe gehören?
- Welche Maßnahmen sind grundlegend zu treffen?
- Können Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden durch Telefonate, Videoschalten, Ablagefächer oder ähnliches reduziert werden?
- Sind allgemeine Hygienemaßnahmen umgesetzt?
- Sind die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen minimiert?
- Müssen Betriebsstellen aufgrund eines zu hohen Ansteckungsrisikos geschlossen werden?

Zu beachten ist, dass auf Betriebsgeländen und in Betriebsgebäuden grundsätzlich die gleichen Regelungen gelten, wie sie am 15. April von der Bundesregierung bzw. der Landesregierung erlassen wurden.

Weitere Informationen unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besprechung-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-173248>.

Ihre jeweilige Aufsichtsperson berät Sie gerne bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Die Handlungshilfe Prävention finden Sie online unter: <https://www.ukbw.de/coronavirus>

2 Abstand halten

Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen einzuhalten:

- Auf Dienstreisen im PKW (Fahrgemeinschaften vermeiden, Einzelfahrten bevorzugen)
- An der Pforte/Information/im Eingangsbereich (Plexiglas/Scheiben/Trennwände installieren, Einlasskontrolle)
- In Besprechungen (moderne Telekommunikation ist vorzuziehen, Auslassen von Stühlen, möglichst großen Besprechungsraum wählen)
- In den Pausen (Auslassen von Stühlen in der Kantine, Begrenzung der Personenanzahl in Pausenräumen/Kantinen, Pausenzeiten staffeln)

Kommt der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zum Ergebnis, dass bei bestimmten Tätigkeiten das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (bzw. nicht-medizinischen Alltagsmasken) sinnvoll ist, kann er das Tragen dieser Masken anordnen.

Wenn mit größeren Personengruppen zu rechnen ist, führen Sie Markierungen am Boden ein, um den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten. Wenn möglich ist das Arbeiten von zu Hause aus zu genehmigen.

UNTERSTÜTZUNG

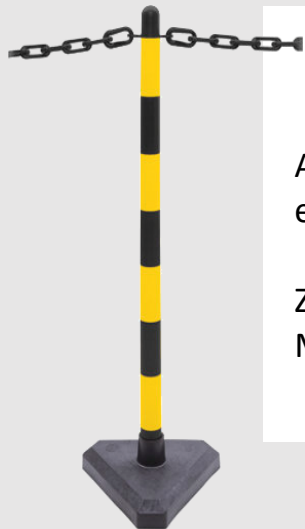
VON DER UNFALLKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG

- ✓ Gefährdungsbeurteilung
- ✓ Abstand halten
- ✓ Hygieneregeln
- ✓ Zusammenarbeiten mit Fremdfirmen
- ✓ Besprechungen / Dienstreisen



SCHICHT-BETRIEB

WAS SOLLTEN SIE BEACHTEN?



Es sind Regelungen zu treffen:

Alle Unternehmen, die im Schichtbetrieb arbeiten, sollten die Arbeitszeiten so organisieren, dass sich die Mitarbeiter der einzelnen Schichten nicht sehen

Zum Beispiel: Nachtschicht geht bis um 06:00 Uhr, dann beginnt die Frühschicht um 06:15 / 06:30 Uhr, so dass auch alle Mitarbeiter aus der Nachtschicht das Unternehmen verlassen haben, bevor die Frühschicht beginnt.



HYGIENE-MASSNAHMEN KONSEQUENT EINHALTEN

BELEHRUNG

NUR WENN IHRE MITARBEITER DIE
VORSCHRIFTEN KENNEN, KÖNNEN
SIE SICH AUCH DARAN HALTEN

HÄNDE

Waschen und Desinfizieren
Sie ihre Hände immer:

- vor Arbeitsaufnahme
- nach Pausen (auch Raucher-Pausen)
- nach dem Toilettengang

Vermeiden Sie
Händeschütteln

ETTIKETE

Husten oder niesen nur in ein Taschentuch tun und dies sofort in
einen Abfalleimer mit Deckel entsorgen

Stofftaschentücher sollten anschließend bei mindestens 60°C
gewaschen werden

Ist kein Taschentuch griffbereit, dann in den Ärmel husten oder
niesen. In beiden Fällen sollte man sich dabei von anderen
Menschen wegrehen und am besten einen Höflichkeitsabstand
von einem Meter einhalten.

REGEL NR. 1

NIEMALS KRANK ZUR ARBEIT

Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber gemäß
Infektionsschutz-Gesetz mit, wenn Sie
grippeähnliche Symptome wie Fieber,
Kopf- und Gliederschmerzen aufweisen.



WAS IST BEI DER BELEHRUNG DER MITARBEITER ZU BEACHTEN

Dokumentation zur Mitarbeiterschulung

Corona-Virus SARS-CoV-2

Betrieb:Datum:

Die Mitarbeiterinnen haben das Merkblatt zum Umgang mit dem Corona-Virus erhalten und verstanden, dieses beinhaltet folgende Themenschwerpunkte:

- Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2
- Hygienemaßnahmen

Hiermit bestätige ich, dass ich das besagte Merkblatt ausgehändigt bekommen, gelesen und verstanden habe.

Name Mitarbeiter:

Datum:

Unterschrift:

WICHTIG!

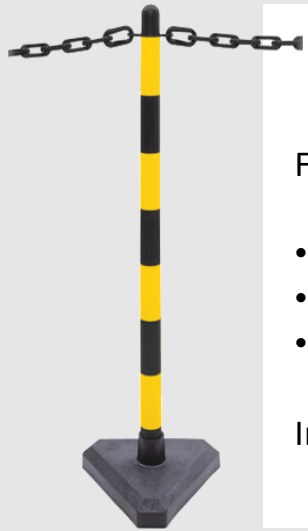
Bewahren Sie alle Unterlagen zur Dokumentation Ihrer Hygiene-Maßnahmen wie:

- Belehrungen Ihrer Mitarbeiter
- Reinigungspläne
- Arbeitsanweisungen
- ...

mindestens 6 Monate lang auf

INFEKTIONEN VORBEUGEN

ALLGEMEINE RICHTLINIEN, UM INFEKTIONEN IM BETRIEB VORZUBEUGEN



SCHÜTZEN SIE IHRE MITARBEITER:

Für jeden Mitarbeiter wird eine persönliche Schutz-Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Diese kann beinhalten:

- Atem-Schutz-Maske
- Face-Shield
- (Einweg)-Handschuhe

Informieren / Belehren Sie Ihre Mitarbeiter zum richtigen Einsatz der Schutz-Ausrüstung.

Arbeiten Sie nach Möglichkeit nur mit persönlicher Schutz-Ausrüstung.



ATEM-SCHUTZ-MASKEN

WAS IST BEIM TRAGEN ZU BEACHTEN?

**NICHT
UNTER DER
NASE TRAGEN**



© ICONIST Quelle: ICONIST

**DIE NASENSPITZE
ZU BEDECKEN
REICHT NICHT AUS**



© ICONIST Quelle: ICONIST

**DAS KINN SOLLTE
KOMPLETT
BEDECKT SEIN**



© ICONIST Quelle: ICONIST

**BEI LOCKEREM
SITZ ENTSTEHEN
LÜCKEN**



© ICONIST Quelle: ICONIST

EIN TIPP FÜR BRILLENTRÄGER: ERST DIE MASKE DANN DIE BRILLE

**SODASS SIE NICHT
DARUNTER SITZT**



© ICONIST Quelle: ICONIST



REINIGUNGSPLÄNE - INTERN

BESPRECHEN SIE REINIGUNGS- UND DESINFIZIERUNGSPLÄNE MIT IHREN MITARBEITERN

- ✓ Was ist von wem, wie oft / wann, mit welchen Mitteln zu reinigen und wie ist dies zu dokumentieren?
- ✓ Legen Sie in einer Besprechung mit ihren Mitarbeitern genau fest, was Sie von diesem erwarten und wie dies umzusetzen ist.
- ✓ Treffen Sie darüber hinaus Regelungen, wie dies auch entsprechend dokumentiert wird, damit Sie im Ernstfall auch Belege dafür haben, auf die Sie zurückgreifen können.
- ✓ Schichtleiter / Abteilungsleiter / Betriebsleiter lassen sich diese Dokumente regelmäßig (mindestens 1 Mal pro Woche) vorlegen und zeichnen dies gegen.
- ✓ Bewahren Sie diese Unterlagen mindestens 6 Monate auf.

WICHTIG!

Jeder Mitarbeiter ist für seinen Arbeitsplatz „eigen“-verantwortlich und verlässt diesen so – wie er ihn auch gerne antreffen würde.

Werkzeuge und Maschinen, die für den Allgemeingebrauch bestimmt sind, müssen nach Schichtende oder verlassen des Arbeitsplatzes gründlich desinfiziert werden.



REINIGUNGSPLÄNE - EXTERN

REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLÄNE MIT DEM DIENSTLEISTER BESPRECHEN

- ✓ Was ist von wem, wie oft / wann, mit welchen Mitteln zu reinigen und wie ist dies zu dokumentieren?
- ✓ Legen Sie in einer Besprechung mit ihrem Reinigungs-Dienstleister genau fest, was Sie von diesem erwarten und wie dies umzusetzen ist.
- ✓ Treffen Sie darüber hinaus Regelungen, wie dies vom Reinigungs-Dienstleister auch entsprechend dokumentiert wird, damit Sie im Ernstfall auch Belege dafür haben, auf die Sie zurückgreifen können.
- ✓ Lassen sie sich diese Dokumente regelmäßig (mindestens 1 Mal pro Woche) vorlegen und zeichnen Sie dies gegen.
- ✓ Bewahren Sie diese Unterlagen mindestens 6 Monate auf.

REGELUNGEN FÜR REINIGUNG UND DESINFEKTION

Desinfektion, Reinigung, Lüftung und Toiletten



GENRELLES

Maschinen und Geräte / Werkzeuge die im Allgemeingebrauch sind, Türklinken, Telefone, Arbeitsflächen, Handläufe an Treppenaufgängen, etc., welche regelmäßig von Mitarbeitern berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen und desinfizieren.

DESINFEKTION

Am Ein-/Ausgang, an der Pforte, an der Stech-Uhr und in der Nähe der Arbeitsplätze sind Desinfektionsspender bereitzustellen, um eine häufige und gründliche Handhygiene zu ermöglichen.

LÜFTUNG

Räumlichkeiten sollen ausreichend gelüftet werden.

Gibt es eine Lüftungsanlage, so ist diese ohne „Umluft“ zu betreiben.

TOILETTEN

Die Toiletten müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Wenn möglich ist auf der Herrentoilette jedes zweite Urinal abzusperren.

Auf den Toiletten müssen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis an den Waschbecken, wie man sich die Hände richtig wäscht und desinfiziert.

Treffen Sie Maßnahmen zur Abstands-Regelung in den Sanitär-Anlagen - BEISPIELE AUS DER PRAXIS





HÄNDEDESINFEKTION – WAS SIE BEACHTEN MÜSSEN

KORREKTE HAND-HYGIENE

WASCHEN

Mindestens 30 Sekunden lang mit Flüssig-Seife und warmem Wasser gründlich waschen, dann mit Papierhandtüchern abtrocknen.

Keine Stoff-Handtücher oder Stückseife verwenden
→ Einmal Handtücher benutzen und Seife aus dem Seifenspender verwenden

DESINFIZIEREN

Mindestens
30 Sekunden lang
die Hände mit
Desinfektionsmittel
einreiben

– dieses einreiben, bis es
komplett eingezogen ist.

HÄNDE

WASCHEN UND DESINFIZIEREN

**DIE HÄNDE MÜSSEN
VOR JEDEM
ARBEITSBEGINN,
NACH DEN PAUSEN
UND DEM
TOILETTENGANG
GEREINIGT
UND
DESINFIZIERT
WERDEN**



FLÄCHEN-DESINFEKTION – WAS IST ZU BEACHTEN?

Desinfizieren und Reinigen sind unterschiedliche Vorgänge



BEIM REINIGEN

werden alle unerwünschten Substanzen und Verschmutzungen entfernt. Dabei kann es sich um Reste von Produkten, aber auch um Mikroorganismen oder Rückstände von Desinfektionsmitteln handeln.

BEIM DEZINFIZIEREN

werden hingegen Verfahren zur Abtötung von Mikroorganismen angewandt. Dabei soll ein Niveau erreicht werden, welches nicht gesundheitsschädlich ist.

VORM DEZINFIZIEREN

ist unbedingt eine Reinigung durchzuführen, da sich Keime in Schmutzbelägen sammeln und dort nur unzureichend vom Desinfektionsmittel abgetötet werden können. Deswegen sollten nur gereinigte (und anschließend abgespülte) Oberflächen desinfiziert werden.

NACH DER DESINFEKTION

sollte ebenfalls nachgespült werden, um Rückstände von Desinfektionsmittel zu verhindern. Hierzu ist ausschließlich Wasser in Trinkwasserqualität geeignet.

Alkoholhaltige Desinfektionsmittel bilden eine Ausnahme, da sie sich nach dem Auftragen von selbst verflüchtigen und daher nicht nachträglich abgespült werden müssen.

Schnell-Desinfektionsmittel bieten sich wie der Name schon sagt zur schnellen Desinfektion (zwischendurch) an, diese werden nur aufgesprüht und müssen / dürfen nicht nachgewischt werden. **Wirkung nach ca. 30 Sekunden!!**

FLÄCHEN-DESINFEKTION – WAS IST ZU BEACHTEN?



ACHTUNG

KEIN NACHWISCHEN

Das Desinfektionsmittel benötigt eine gewisse Einwirkzeit, um auch alle evtl. vorhandenen Keime abzutöten. Diese Einwirkzeit liegt je nach Desinfektionsmittel zw. 30 Sekunden und 30 Minuten (diese Info finden Sie in der Gebrauchsanweisung). Durch das sofortige Nachwischen wird die Wirkung des Mittels auf die Oberfläche verhindert.



INFEKTIONEN BEI MEETINGS VORBEUGEN

HUSTEN- UND NIESETTIKETE

MASKENPFLICHT DURCHSETZEN

ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

MEETINGS

BITTE NUR ONLINE

**TEAMMEETINGS
SOLLTEN GENERELL
NICHT PERSÖNLICH;
SONDERN ÜBER
KOLLABORATIONS-
TOOLS ABGEHALTEN
WERDEN.**

Falls doch ein Meeting vor Ort nötig ist, bitte unbedingt nach dem Meeting den Meeting-Raum desinfizieren.



REGELUNGEN FÜR KANTINEN, TEEKÜCHEN ETC.

ZUSAMMENKÜNFTE VON VIELEN MITARBEITERN

KANTINE

Hier hat sich ein Mehr-Schicht-Modell bewährt, indem nicht alle Mitarbeiter zu einer Zeit kommen, sondern jeder Mitarbeiter weiß, wann er zeitversetzt mit seinen Kollegen zum Essen kommt.

PAUSENRÄUME

In Pausen-Räumen sollten die Mitarbeiter ihre Mahlzeiten nicht in der Gruppe, sondern alleine einnehmen.

TEEKÜCHEN

Hier müssen Zutrittsregelungen geschaffen werden, in denen klar festgelegt wird, wie viele Personen sich gemeinsam in solch einem Raum aufhalten dürfen (max. 1 Person je 10m²).

SNACK-AUTOMATEN

Kaffee- und Snack-Automaten sollten bis auf Weiteres gesperrt werden. Wasserstationen sollten bis auf Weiteres gesperrt werden.

Dies hängt einfach damit zusammen, dass man eigentlich nach jedem Benutzer die Tastaturen desinfizieren müsste, da sonst die Gefahr einer Keim-Übertragung bestünde.

Bei Zusammenkünften: sinnvollerweise kommen immer spezielle „Büro-Einheiten“ gemeinsam zur gleichen Zeit – so wird vermieden, dass im Betrieb immer wieder verschiedene Personen zusammen kommen.

ZUGANGSREGELUNGEN

Wie kann ich den Zugang für Fremdfirmen, Kunden und Gäste verringern und kontrollieren?



Es sind Regelungen für Besucher / Lieferanten zu treffen:

Die Besucherzahlen, egal ob Fremdfirmen, Vertreterbesuche, Kundenbesuche, sollen auf das Nötigste reduziert werden.

Hier sind klare Regelungen zu treffen, damit diese Personen wissen, was Sie von ihnen auf dem Betriebsgelände erwarten.

Hierzu bietet sich zum Beispiel an, schon an der Pforte / dem Empfang die Besucher in Form von Hygiene-Flyern, Aufstellern, Plakaten oder Info-Tafeln auf die Hygiene-Regeln hinzuweisen.

BEISPIELE ZUR PRÄSENTATION DER ZUGANGSREGELN

INFOTAFELN



BODENAUFSTELLER



SICHERHEITSHINWEISE



Oder digital auf einem Fernseher oder Display.



Welche Hygiene-Maßnahmen sind von Fremdfirmen / Lieferanten zu beachten?

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie folgende Regeln



No-Handshake-Policy



Mindestens 1,5m
Abstand einhalten



Mit Krankheitssymptomen
zu Hause bleiben



Regelmäßig Hände
waschen und
desinfizieren



Immer einen Mund-
Nasen-Schutz tragen



Termine und Anfragen
wenn möglich
telefonisch klären



Hygiene-Netzwerk
Hand in Hand mit starken Partnern

Ihr Hygiene-Netzwerk Team
www.hygiene-netzwerk.de



FESTLEGUNG VON ARBEITSANWEISEUNGEN – GUT SICHTBAR AUSHÄNGEN

Zum Schutz Ihrer Gesundheit

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ausgehend von den Empfehlungen der Bundespressekonferenz vom 15.04.2020 und im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Schutz der Gesundheit jedes Arbeitnehmers wurden bis auf Weiteres folgende Schutzmaßnahmen am Mubea Standort Weissensee festgelegt:

- Hygiene**
 - Die bisherigen Regeln zur Hygiene (Händewaschen, Desinfektion) bleiben bestehen.
 - Das Umkleiden und die Nutzung der Duschräume sind bis auf Weiteres nicht gestattet.
 - Die Benutzung der Getränkeautomaten (Heiß- und Kaltgetränke) sowie Versorgungsautomaten (Backwaren, Snacks sowie Handschuhe) sind bis auf Weiteres nicht gestattet.
 - Die Wasserspender bleiben weiterhin in Betrieb; mit eigener Wasserflasche und es gelten spezielle Hygieneregeln (Hinweisschilder).
 - Die Nutzung von Küchenzeilen und diverser Küchengeräte ist nicht gestattet.
- Abstand**

Die Abstandsregeln sind für einzelne Nutzungsbereiche (Richtwert 1,5 m) individuell wie folgt geregelt:

 - Für den Zutritt zum Werksgelände ist auf Abstand (siehe Markierung) zu achten.
 - Die Raucherinseln sind nur durch jeweils eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zu betreten.
 - Die gleiche Vorgabe gilt für die Info-Points.
 - Für Pausen- und Aufenthaltsräume gelten die jeweiligen Hinweisschilder, welche die Anzahl der Personen sowie die Sitzordnung vorgeben.
 - Für spezielle Arbeitsplätze einschließlich Büros wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, woraus sich spezifische Verhaltensregeln ableiten.
 - Für absolut notwendige Meetings/Teamgespräche etc. gilt:
 - Teilnehmerzahl beschränken
 - Abstand einhalten
 - Schutzmaske tragen.
- Mund- und Nasenschutz**
 - Es besteht bis auf Weiteres eine generelle Tragepflicht für hygienische Schutzmasken am Arbeitsplatz.
 - Die entsprechenden Schutzmasken werden von der Arbeitssicherheit über den jeweiligen Vorgesetzten zur Verfügung gestellt.
 - Die Entsorgung von Einwegschutzmasken erfolgt in dafür bereitgestellte Behälter.
- Arbeitszeitregelungen**
 - Zur Vermeidung unnötiger Kontakte bei Arbeitsbeginn bzw. -ende werden je nach Bedarf für die einzelnen Bereiche individuelle Arbeitszeitverschiebungsmodelle in Abstimmung mit Personalabteilung und dem Betriebsrat Weissensee erarbeitet.

Wir bitten Sie, diese Maßnahmen unbedingt zu befolgen und aktiv zu unterstützen; sie dienen insbesondere Ihrem persönlichen Schutz. In diesem Sinne, bleiben Sie gesund!

Wie wir uns schützen ...

Soziale Abstandsregeln

- mind. 2 Meter Abstand halten
- Phys. Kontakt vermeiden
- Ansammlungen meiden
- Kranke Personen meiden

Hygiene Tipps

- Hände regelmäßig waschen
- Den Mund bedecken
- Das Gesicht nicht berühren

... wie wir uns im Notfall verhalten

Symptome

- Fieber
- Husten
- Atembeschwerden
- Muskelschmerzen
- Müdigkeit

Verhalten bei Symptomen

- Zuhause bleiben / Zum Isolationsraum gehen
- Den Kontakt mit anderen Personen vermeiden
- Eine Maske tragen, um andere nicht anzustecken
- Deinen Arzt anrufen
- Deinen Vorgesetzten informieren

Richtiger Umgang mit Schutzmasken

- Mund und Nase mit der Maske bedecken, farbige Seite außen (wenn vorhanden)
- Die Bänder hinter den Ohren befestigen
- Während des Tragens Maske nicht mit den Händen berühren
- Maske an den Bändern an der Seite – von hinten nach vorne – vom Gesicht nehmen, dabei Maske nicht berühren
- Maske möglichst rasch in geschlossenen Behälter entsorgen
- Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen

ACHTUNG

Arbeitsanweisungen sind an stark frequentierten Bereichen wie Eingangsbereiche, „schwarzes“ Brett, etc. für alle Mitarbeiter gut sichtbar auszuhängen.



RICHTLINIE FÜR PFORTE UND EMPFANG

KUNDENBESUCHE VERMEIDEN

BESUCH IM VORFELD INFORMIEREN

ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

EXTERNER BESUCH

BITTE MÖGLICHST KONTAKT
VERMEIDEN

**ALTERNATIVE ZUR
BEGRÜSSUNG OHNE
KÖRPERKONTAKT (V.A.
HÄNDESCHÜTTELN)
FESTLEGEN.**



KONTROLL-CHECKLISTE

WAS BEINHALTET EINE KONTROLL-CHECKLISTE DER BEHÖRDEN

- ✓ Wie gehen die Kontrollteams der Behörden vor?
- ✓ Was wird hierbei kontrolliert?
- ✓ Auf was sollten Sie im Vorfeld hierbei genau achten?

Checkliste: Kontrollen im Rahmen der Allgemeinverfügung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz			
Betrieb:			
Datum der Kontrolle:			
Ansprechpartner Betrieb:			
Kontrollpersonen:			
Kontrollpunkte:	eingehalten	nicht eingehalten	Bemerkungen
Ausschluss der Mitarbeiter mit Erkrankungssymptomen und nach der Rückkehr aus Risikogebieten			
Mindestabstand 1,5 m zum Kunden			
Mindestabstand 1,5 m zum Personal			
Einlasskontrolle in den Markt			
Kundeninformation über Hygieneregeln erfolgt			
Belehrungen über Hygieneregeln der Mitarbeiter erfolgt			
Dokumentation der Belehrungen Mitarbeiter			
ausreichende und geeignete Desinfektionsmittel vorhanden			
verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime, Dokumentation			
Händedesinfektion Kundenbereich			
Händedesinfektion Personal			
Flächendesinfektion:			
Einkaufskörbe			
Eingangstüren			
Kassenbereiche			
Zahlungsverkehr			
Toiletten			
SB-Bereich:			
Einweg-Handschuhe vorhanden			
Außer-Haus-Verkauf:			
kein Verzehr vor Ort			
Verwendung von Einweg-Geschirr			
Sonstiges:			
Maßnahmen:			
mündliche Belehrung:			
mündliche Verwarnung :			
Nachkontrolle ja/nein:			
weitere Maßnahmen:			

WIR HABEN ALLES, WAS SIE JETZT BRAUCHEN

BACK TO BUSINESS

NACH SARS-CoV-2

EINGANGSMATTEN
BODENAUFSTELLER
WARN-
/ABSPERRBAND
GESICHTSSCHUTZ
SPUCKSCHUTZ
AUFKLEBER
WARNHINWEISE
SEIFENSPENDER
RAUMTEILER
UVM





WIR HABEN ALLES, WAS SIE JETZT BRAUCHEN



Aktuelles zur Corona
Situation

Infos

[https://www.kaiserkraft.de/
content/back-to-business/](https://www.kaiserkraft.de/content/back-to-business/)



Spezielle Sortimente

Produkte

Sicherheits-Sortiment
Hygiene-Produkte
Homeoffice-Produkte



Infoportal, Webinare,
persönlicher Kontakt

Beratung

Weitere Webinare
0800 531 49 49
service@kaiserkraft.de

BACK TO BUSINESS

NACH SARS-CoV-2

Was Sie jetzt
über die
Organisation
Ihres
Geschäftsbetriebs
wissen
müssen.

**KAISER + KRAFT**

ALLES FÜR DIE FIRMA.

Für weitere Fragen stehen wir
Ihnen kostenfrei unter der
Telefonnummer
0800 531 49 49 zur Verfügung.

Oder schreiben Sie uns eine
E-Mail an
service@kaiserkraft.de.

**Hygiene-Netzwerk**
Hand in Hand mit starken Partnern

Rainer Nuss
Training / Consulting

Hygiene-Netzwerk GmbH & Co. KG
Eifelwerkstr. 1, D- 54655 Malbergweich
Tel: +49-(0)2271-79213-22, Fax: -29
Mob: +49-(0)179-5371998
rainer.nuss@hygiene-netzwerk.de

www.hygiene-netzwerk.de

**WIR FREUEN UNS AUF
DIE ZUSAMMENARBEIT**